

Sexueller Missbrauch durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Institutionen

Ein Thema für alle Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen leben und arbeiten und sich für sie einsetzen

Bereits 1998 hat die Mitgliederversammlung des Deutschen Kinderschutzbundes auf Bundesebene eine Verfahrensregelung im Falle eines sexuellen Übergriffs auf Kinder und Jugendliche durch haupt- oder ehrenamtliche MitarbeiterInnen verabschiedet. (s. Kasten S...) Erst in den letzten 2 Jahren entstand zu dieser Thematik zunehmend mehr Öffentlichkeit durch Publikationen, Fortbildungen und Presseberichte. Es scheint so, als sei die Zeit nun reif, sich auch außerhalb der Fachöffentlichkeit mit diesem schwierigen und besonderen Thema auseinanderzusetzen.

Sicher ist, dass die große Mehrheit aller Menschen, die haupt- und ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, völlig integer ist und viel Engagement, Professionalität und Idealismus in ihre Arbeit gibt.

Aber:

Durch die spezifische Forschung und auch aus Berichten von Täterinnen und Tätern ist belegt, das es nicht wenige Frauen und Männer gibt, die gezielt die Lebensräume von Kindern und Jugendlichen aufsuchen, um die ihnen anvertrauten Schutzbefohlenen psychisch und sexuell zu missbrauchen.

Es geht deshalb um die Entwicklung von konstruktiven Umgangsformen mit dieser besonderen Problematik und Thematik und nicht darum, Engagement zu verhindern und Misstrauen zu schüren.

Im Positionspapier „Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt in Institutionen“ (vom DKSB Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V., Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder und Jugendschutz NRW e.V., Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle NRW e. V. zusammen mit Fachkräften aus dem In- und Ausland im Jahr 2003 entwickelt) wird ausgeführt:

„Sexualisierte Gewalt in Institutionen ist ein Problemfeld, dem bislang nur wenig Beachtung geschenkt wurde. Die Gründe hierfür sind u.a.

- fehlende Thematisierung innerhalb einzelner Berufsdisziplinen;
- die Schwierigkeit der Fachkräfte, TäterInnen in den eigenen Reihen zu vermuten;
- das Bedürfnis der Fachkräfte, KollegInnen, Vorgesetzten und Mitarbeite/innen vertrauen zu können;
- Angst vor einer Denunzierung von MitarbeiterInnen bei der Äußerung eines falschen Verdachts;
- Angst um das Ansehen der eigenen Einrichtung bei einer offenkundigen Bearbeitung des Themas;
- Angst vor Eskalation bei aktiver Vorgehensweise.“

Hat der Kinderschutzbund in Münster auch Erfahrungen mit der Thematik machen müssen ?

Ende der achtziger Jahre wurde der Kinderschutzbund in Münster durch einen Missbrauchsverdacht zutiefst erschüttert. Es bewahrheitete sich, das ein damaliger

Mitarbeiter, der für seine Arbeit mit jugendlichen Trebegängern zuvor u .a. auch vom Bundespräsidenten lobend gewürdigt worden war, deren und unser Vertrauen missbraucht hatte und seine Kontakte zu den Jugendlichen benutzte, um seine perfiden Neigungen auszuleben und sie sexuell zu missbrauchen. Dieser ehemalige Mitarbeiter ist zu einer langjährigen Gefängnisstrafe verurteilt worden. Fast hätte dieses Verbrechen eines Einzelnen das Ende der engagierten Lobbyarbeit für Kinder und Jugendliche des Ortsverbandes in Münster bedeutet.

Tief saß der Schock bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, sehr tief war der Vertrauensbruch und die Verunsicherung über die eigene Wahrnehmung.

Die Verantwortung für das Handeln liegt bei dem Täter, der Täterin.

Die Verantwortung für den Umgang mit Verdachtsmomenten, die aktive Prävention von sexuellen Missbrauch durch Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen liegt bei den VertreterInnen der jeweiligen Institution.

Wie gehen wir heute beim Kinderschutzbund in Münster konkret mit dem Thema um?

Innerhalb unseres Vereins:

Folgende Verfahrensregeln gelten für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen:

- Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses vor Beginn der Tätigkeit in unserem Ortsverband
- Thematisierung und Information über das Thema in Bewerbungsgesprächen und in den verschiedenen vereinsinternen Gremien
- schriftlicher Kontrakt, dass im Rahmen der Mitarbeit keine privaten Kontakte zu den betreuten Kindern und Jugendlichen aufgenommen werden dürfen
- Probezeit mit auswertenden Personalgesprächen
- Qualifizierung für die zu übernehmende Tätigkeit bspw. intensive, professionelle Ausbildung für die Arbeit als BeraterIn am Kinder- und Jugendtelefon oder am Elterntelefon
- externe Supervision der Arbeitsgruppen
- Ermöglichung von Fort -und Weiterbildung, auch zur Thematik dieses Artikels

In der Öffentlichkeit:

- Herstellen einer möglichst breiten Öffentlichkeit z.B. auch durch diesen Artikel
- Fachberatung bei Verdachtsmomenten
- Beratung/Therapie für von sexueller Gewalt Betroffene
- Informationen zu dem Thema z.B. auf Elternabenden, bei LehrerInnenfortbildungen, Präventionsprojekten
- Thematisierung der Problematik in unterschiedlichen Zusammenhängen z.B. in Arbeitsgruppen

Wir erleben in unserer Arbeit immer wieder, welche tief greifende Verunsicherung, Emotionalität und Ambivalenz die tatsächliche Konfrontation mit missbräuchlichem

Verhalten durch eine Kollegin oder einen Kollegen für ein Team, eine Institution und den Einzelnen zur Folge hat.

Wir plädieren deshalb für eine konstruktive, besonnene Umgangsweise und die Entwicklung von professionellen Konzepten, jenseits von jeder Diffamierung, „Hexenjagd“ und Verleumdungskampagnen. Eine zunehmende Sensibilisierung der Öffentlichkeit sowie die fachliche Auseinandersetzung und Diskussion erscheinen uns als wichtigen Schritt in diese Richtung.

Wir appellieren:

Nutzen Sie das Fachwissen und die Erfahrung der zu diesem Thema arbeitenden Fachberatungsstellen (in Münster sind das die Beratungsstelle des Kinderschutzbundes, Zartbitter und die Ärztliche Kinderschutambulanz); oder wenden sie sich an den Kommunalen Sozialen Dienst des Jugendamtes und andere Beratungsstellen.

Entwickeln Sie Konzepte, Umgangsweisen mit dieser Problematik für Ihren Verein, Ihre Institution, Ihre Einrichtung der stationären Jugendhilfe, Ihre Schule, Ihre Kirchengemeinde, Ihren Kindergarten, Ihren Sportverein etc.
Eine offene Problematisierung des Themas schreckt potentielle Täter und Täterinnen ab.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat die absolute Priorität. Dies gilt selbstverständlich insbesondere für die Lebensräume, in denen sie sich sicher und gut aufgehoben fühlen und in denen ihre Eltern oder Bezugspersonen sie sicher und professionell betreut wähen.

Wir hoffen, dass wir ihnen mit diesem Artikel einige nachdenkenswerte Anregungen geben konnten. Für darüber hinausgehende Beratung, Information und Fortbildung stehen wir gerne zur Verfügung. Da an dieser Stelle die komplexe Problematik natürlich nur kurz umrissen werden konnte, geben wir noch ausgewählte *Literaturempfehlungen*.

Über unsere *Geschäftsstelle* sind zu beziehen:

Ratgeber gegen sexuellen Missbrauch. Hrsg.: Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein Westfalen, Düsseldorf 2003 (kostenlos)

Positionspapier „Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt in Institutionen“. Hrsg.: AJS NRW, DKSB Landesverband NRW, Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW, o. O., o. J. (kostenlos)

Das geplante Verbrechen- Sexuelle Ausbeutung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Institutionen. Hrsg.: Zartbitter Köln, Köln 2002 (2,50 €)

Über den *Buchhandel:*

Pädosexualität ist Gewalt. Hrsg.: Martina Huxoll, Gisela Braun, Marianne Hasebrink. Beltz Verlag, Weinheim, Basel, Berlin 2003

Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen - Prävention und Intervention Hrsg.: Jörg M. Fegert, Mechtild Wolff. Votum Verlag, Münster 2002

Sexualisierte Gewalt im Schutz von Kirchenmauern- Anstöße zur differenzierten (Selbst-) Wahrnehmung. Hrsg. Herbert Ulonska, Michael J. Rainer. Lit Verlag Münster, Hamburg, London 2003

Anna-Margareta Becker, Februar 2004